

Schulweg

Schiller-Schule

Albstadt-Onstmettingen



Allgemeine Hinweise zum Schulweg und für Eltern von Schulanfängern

Wichtigster Beitrag zur Sicherheit Ihres Kindes ist das praktische Training des Schulweges

- Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind bereits einige Zeit vor dem ersten Schultag den Schulweg in beiden Richtungen mehrmals ab. Wählen Sie dabei nicht den kürzesten Weg, sondern den gefahrlosesten - den Weg, bei dem man die Straße an Fußgängerampeln oder Zebrastreifen oder jedenfalls an übersichtlichen Stellen queren kann.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Abstand zur Fahrbahn hält und nicht auf dem Bordstein balanciert.
- Bei Straßen ohne Gehweg sollte am linken Fahrbahnrand gegangen werden, damit entgegenkommende Fahrzeuge rechtzeitig erkannt werden können.
- Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich verhalten soll, wenn der Gehweg durch parkende Fahrzeuge oder Mülltonnen blockiert ist und es deshalb auf die Fahrbahn ausweichen muss.
- Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass man von Fahrzeugen - und ganz besonders von Bussen und Lkw - viel Abstand halten muss. Die Fahrer können Fußgänger an vielen Stellen rund um das Fahrzeug nicht sehen (sog. „Tote Winkel“).

Fahrbahnüberquerung

- Wenn eine Straße ohne Fußgängerquerungshilfe (d.h. ohne Zebrastreifen oder Mittelinsel oder Ampel) überquert werden muss, sollte dies grundsätzlich an Kreuzungen und Einmündungen geschehen und nicht an Streckenabschnitten dazwischen.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie man vorsichtig an die Bordsteinkante herantritt, dass man am Bordstein („Stoppstein“) in ca. 20 cm Abstand zur Fahrbahn stehen bleibt.
Üben Sie mit Ihrem Kind wohin man den Blick richtet (erst nach links, dann nach rechts und danach nochmals nach links) und wie man die Fahrbahn überquert - nämlich flott und auf geradem Weg und mit Blickkontakt zu herankommenden Autofahrern.
- An Einmündungen und Grundstückseinfahrten ist die Sicht oft durch Mauern, Hauskanten oder Sträucher versperrt.
Klären Sie Ihr Kind über diese Gefahrensituationen auf und zeigen Sie ihm, dass man hier sehr vorsichtig sein muss.

Fahrbahnüberquerung am Fußgängerüberweg

- Auch auf dem Zebrastreifen gilt: Vor dem Überqueren der Straße nach links und rechts und danach nochmals nach links schauen und erst losgehen, wenn ein ankommendes Auto angehalten hat!

Fahrbahnüberquerung an einer Ampel mit Fußgängersignal

- Mit dem Umschalten des Fußgängersignals von „Grün“ auf „Rot“ beginnt die sogenannte „Räumzeit“ (Schutzzeit). D.h. Fußgänger, die sich zu dieser Zeit noch auf dem Überweg befinden, können die Fahrbahn noch sicher und gefahrlos überqueren.

Deshalb gilt: Nicht an den Ausgangspunkt zurücklaufen, sondern zügig zur anderen Fahrbahnseite gehen!

Bei breiten Straßen mit Signalgeber auf der Mittelinsel dort die nächste Grünphase abwarten.

Gleichzeitig ist es außerordentlich wichtig, dass Sie Ihrem Kind die Verkehrszusammenhänge bewusst machen:

- Wie unglaublich schnell ein Auto, das noch weit entfernt scheint, herangekommen ist; Welch lange Strecke ein Auto beim Bremsen braucht, ehe es zum Stillstand kommt; auch dass ein Autofahrer ein einzelnes Kind vielleicht gar nicht bemerkt, weil er so viel anderes beachten muss.

Wiederholen Sie immer wieder die wichtigsten Regeln:

- Niemals zwischen geparkten Autos auf die Fahrbahn treten !
- Niemals einfach über die Fahrbahn laufen, weil auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite jemand ruft oder winkt !
- Niemals bei Rot die Straße queren !
- Nach einigen solcher Schulwegübungen sollte dann umgekehrt Ihr Kind Mutter oder Vater "führen", um so die selbstständige Bewältigung seines Schulweges zu lernen.
- Gut und wertvoll ist es, die ersten Alleingänge des Kindes zur Schule unerkannt aus der Entfernung zu beobachten. So können Sie sehen, ob sich Ihr Kind auf seinem Schulweg richtig verhält oder ob Sie das Schulwegtraining nochmals wiederholen müssen.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren bzw. von der Schule abholen:

- Befördern Sie Ihre Kinder niemals ohne korrekte Sicherung im Kindersitz oder Sitzkissen, auch nicht auf kurzen Strecken !
(Rückhaltesystem mit ECE-Prüfzeichen 44/03 oder 44/04.)
- Halten Sie so an, dass Ihr Kind zum Gehweg hin aussteigen / einsteigen kann und die Straße nicht queren muss !
- Im Bereich der Schule sollten Sie sich eine Stelle zum Anhalten bzw. Ein- und Aussteigen suchen, die möglichst abseits der Laufwege der Schüler von und zur Schule bzw. von und zum Bus liegt. Sind Hol-und Bring-Zonen

eingerichtet, sollten Sie diese nutzen und in diesem Bereich besonders vorsichtig und rücksichtsvoll fahren.

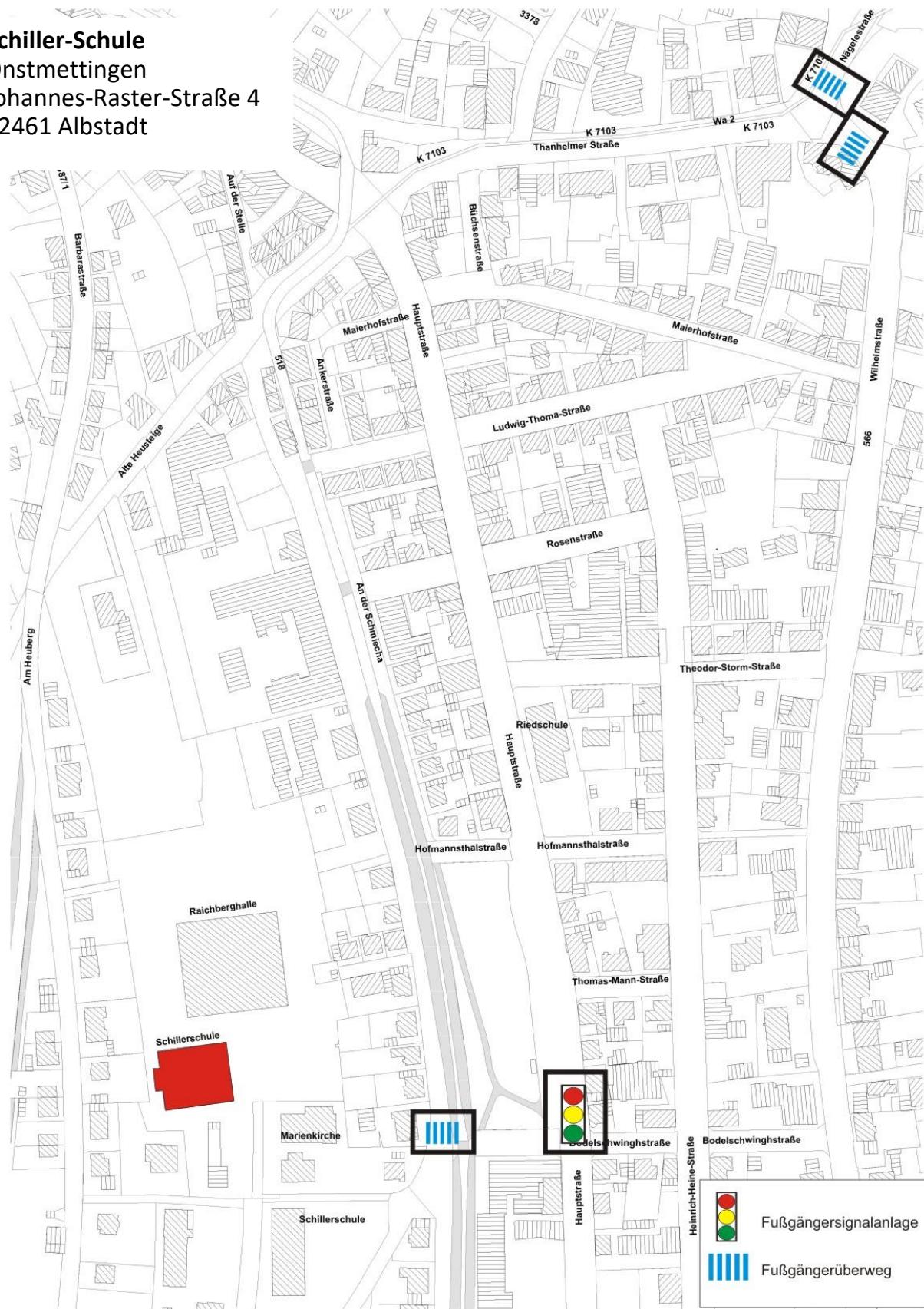
Wichtig

- Helle, gut sichtbare Kleidung mit leuchtenden Farben, reflektierenden Streifen sowie Schultaschen mit Reflektoren erhöhen die Erkennbarkeit und damit die Sicherheit Ihres Kindes.
- Achten Sie darauf, dass gerade die Erstklässler die zu Schuljahresbeginn verteilten Warnwesten tragen. In der dunklen Jahreszeit kommt dem eine besondere Bedeutung zu.
- Ihr Kind sollte erst nach Ablegen der Fahrradprüfung in der Jugendverkehrsschule mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Grundsätzlich sind dann bis zum Alter von 10 Jahren Gehwege zu benutzen.

Um Grundschulkindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr spielerisch näher zu bringen, empfiehlt sich ein Besuch des Internet-Auftritts der Aktion „Gib Acht im Verkehr“ (www.gib-acht-im-verkehr.de).

Schulwegeplan

Schiller-Schule
Onstmettingen
Johannes-Raster-Straße 4
72461 Albstadt



Erläuterungen zum Schulwegeplan

Die Onstmettinger Schule befindet sich in der Johannes-Raster-Straße und ist damit für die Kinder aus den westlich gelegenen Wohngebieten über Wohnstraßen erreichbar.

Die Schulkinder aus den Wohngebieten gegenüber der Hauptstraße sollten den Fußgängerüberweg in der Nägelestraße bzw. in der Wilhelmstraße beim Rathaus benutzen.

Die Hauptstraße selbst sollte mit Hilfe der Fußgängerampel im Bereich des Parks überquert werden und der Schulweg auf dem nördlichen Gehweg der Bodelschwinghstraße bis zur Schwabstraße fortgesetzt werden.

Im weiteren Verlauf des Schulweges sollte die Schwabstraße in Höhe Gebäude Nr. 48 mit Hilfe des dort eingerichteten Fußgängerüberweges gequert werden.

Die Kinder aus dem Wohngebiet „Am Obstwäldle“ sollten über den Treppenweg zwischen Gebäude Am Obstwäldle 46 und 48 zur Hauffstraße gehe, diese queren und auf dem westlichen Gehweg der Hauffstraße bzw. der anschließenden Fortsetzung der Straße Am Obstwäldle bis zum Ende des Gehweges kurz vor dem Standort der Glascontainer gehen. Dort sollten sie die Straße queren und ihren Weg über den Fußweg, der parallel zur Straße verläuft und den Gehweg der Wilhelmstraße fortsetzen. Hierbei müssen die einmündenden Straßen – u.a. Brunnentalstraße und Hahnstraße – im Einmündungsbereich an übersichtlicher Stelle gequert werden.

In Höhe Gebäude Wilhelmstraße 81 sollte die Wilhelmstraße gequert werden und der Schulweg über den nördlichen Gehweg der Bodelschwinghstraße bis zur Hauptstraße fortgesetzt werden. Die Hauptstraße muss mit Hilfe der Fußgängersignalanlage am Park überquert werden. Der weitere Schulweg führt dann über den nördlichen Gehweg der Bodelschwinghstraße zur Schwabstraße, die am Fußgängerüberweg gequert wird. Über die dortigen Gehwege und Treppenwege gelangen die Kinder gefahrlos auf das Schulgelände.

Wichtig: aufgrund der derzeitigen Bauarbeiten des künftigen Netto-Marktes und der späteren Zufahrt zu diesem Markt über den südlichen Gehweg der Bodelschwinghstraße sollte der Schulweg ausschließlich über den nördlichen Gehweg der Bodelschwinghstraße führen!

Abschließend eine Bitte an die Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen:

Die Stadtverwaltung hat an der Nordseite der Fontanestraße zwischen Johannes-Raster-Straße und Schwabstraße entlang des Schulgrundstücks eine „Hol- und Bringzone“ eingerichtet. Das bedeutet, dass die Eltern mit ihrem Fahrzeug in diesem Bereich halten und ihr Kind aussteigen lassen bzw. abholen können.

Von diesem Bereich aus gelangen die Kinder eigenständig über den Gehweg oder über das Schulgrundstück zur Schule.

Zur besseren Sichtbarkeit der Zone wird zwischen den dortigen Bäumen ein Transparent mit der Aufschrift „Hol- und Bringzone“ angebracht.

Bitte nehmen Sie in diesem Bereich Rücksicht auf andere Eltern und vor allem auf die übrigen Schulkinder, fahren Sie in der Fontanestraße möglichst langsam und warten Sie erforderlichenfalls bis Sie in die „Hol- und Bringzone“ einfahren können.

Außerdem können Sie weiterhin die Halte- und Parkmöglichkeiten auf der Westseite der Schwabstraße nutzen.

Auch ab hier kann ihr Kind entlang des Schulgeländes, ohne eine Fahrbahn queren zu müssen, gefahrlos über den Gehweg und anschließend über den Fußweg bzw. den Treppenaufgang die Schule erreichen.